

# Stuttgarter Info-Service Produktvorteile der Stuttgarter Unfallversicherung

## Grundsätzlich gilt:

**Kostenloser vorläufiger Versicherungsschutz**  
bis zu 60 Tage

**Personennachlass**  
10 % ab 3 Personen  
15 % ab 4 Personen

**Umfangreiche Leistungserweiterungen**

**Bergungs- und Rettungskosten**  
beitragsfrei  
bis 100.000 EUR

**Keine Gesundheitsfragen und keine Fragen nach Vorversicherer/Vorschäden**

**Keine Gefahrengruppen  
Kein Höchstaufnahmearter  
Keine altersbedingte Beendigung**

## Sofern mitversichert, gilt:

**Unfall-Rente**  
ab 50 % Invalidität – lebenslange Zahlung, Verdoppelung ab 90 % Invalidität + 10 Jahre Rentengarantie.

**Versicherungsschutz**  
bei Arbeitslosigkeit durch Beitragsbefreiung/Zahlungsbefreiung.

**Unfall-Rente 50 Plus**  
ab 50 % Invalidität – lebenslange Zahlung, Verdoppelung ab 90 %, Verdreifachung bei 100 % Invalidität + Kapitalabfindungsoption.

**Soforthilfe bei Krebserkrankung**  
in der Kinder-Unfallversicherung.

**Übergangsleistung**  
bei 100 % Beeinträchtigung  
Zahlung schon nach 3 Monaten.

**Krankenhaustagegeld**  
in der Kinder-Unfallversicherung – auch bei Krankheit.

**Genesungsgeld**  
ohne fallende Staffelung für bis zu 750 Tage.

**Progression 1000**  
für hohen Kapitalbedarf bei Schwerinvalidität.

**Unfall-Krankenhaustagegeld**  
bis zu 5 Jahre.  
Verdoppelung im Ausland  
Rooming-in, Komageld.

**Heilkosten**  
zur Absicherung des Selbstbetrags in der Krankenversicherung.

**Verbesserte Gliedertaxe**

**Einmalzahlung bei schwerer Erkrankung**

**Reha-Management**

**Einmalzahlung bei bestimmten Organschäden**

 **Malteser**  
*...weil Nähe zählt.*  
Ambulante Hilfeleistungen sowie Familienhilfe Plus zur Versorgung und Unterstützung nach einem Unfall oder Krankenhausaufenthalt.  
Mit Pflegeplatzgarantie.

**Einmalzahlung bei bestimmten Krebserkrankungen**

# Leistungserweiterungen in der Stuttgarter Unfallversicherung (AUB 2019)

## Erweiterter Unfallbegriff

### Erhöhte Kraftanstrengung/Eigenbewegung

Als Unfall gilt auch, wenn durch eine erhöhte Kraftanstrengung an Gliedmaßen oder Wirbelsäule oder durch Eigenbewegung ein Gelenk verrenkt wird, Muskeln, Sehnen, Bänder oder Kapseln gezerzt oder zerrissen werden, Bauch-, Unterleibs- und Knochenbrüche eintreten.

### Gesundheitsschädigungen bei Rettungsmaßnahmen

Mitversichert sind Gesundheitsschädigungen, welche die versicherte Person bei rechtmäßiger Verteidigung oder der Bemühung zur Rettung von Menschen, Tieren oder Sachen erleidet.

### Gewalttätige Auseinandersetzungen

Mitversichert sind Gesundheitsschädigungen durch gewalttätige Auseinandersetzungen (z. B. innere Unruhen), wenn die versicherte Person nicht auf Seiten der Unruhestifter teilgenommen hat.

### Tauchunfälle

Versicherungsschutz besteht auch bei tauchtypischen Gesundheitsschäden der versicherten Person als Sport-/Hobbytaucher, unabhängig davon, ob die Gesundheitsschäden auf einem plötzlich von außen auf den Körper wirkenden Ereignis beruhen.

Bei einer Dekompressionskrankheit (z. B. Caisson-Erkrankung) Typ I und II einschließlich einer notwendigen Druckkammerbehandlung werden die hierfür entstehenden Therapiekosten erstattet, auch wenn die gültigen Richtlinien für das Tauchen und Dekomprimieren missachtet wurden. Die Kostenerstattung erfolgt im Rahmen der Bergungs- und Rettungskosten.

### Unfälle im Wasser

Das Ertrinken, Ersticken im Wasser wird einem Unfall gleichgestellt.

### Allergische Reaktionen

Versicherungsschutz besteht auch für nicht infektiös bedingte Gesundheitsschäden einschließlich allergische Reaktionen infolge von Insektenstichen /-bissen und anderen Haut- oder Schleimhautverletzungen.

### Infektionen

Versicherungsschutz besteht auch bei Blutvergiftungen und Wundinfektionen, wenn der Erreger durch eine Unfallverletzung (die nicht nur geringfügig war) in den Körper gelangte.

### Erfrierungen

### Flüssigkeits-, Nahrungsmittel- oder Sauerstoffentzug

### Sonnenbrand oder Sonnenstich

### Vergiftungen durch Gase und Dämpfe

### Psychologische Hilfe nach Überfall/Geiselnahme

Wird die versicherte Person Opfer eines Überfalls oder einer Geiselnahme, übernehmen wir die Kosten für eine psychologische Betreuung für bis zu 10 Stunden, bis zu 1.000 €.

### Gesundheitsschädigungen durch Impfungen

## Fristen (Invalidität)

### Eintritt der Invalidität

Innerhalb von 24 Monaten nach dem Unfall

### Feststellung und Geltendmachung der Invalidität

Innerhalb von 36 Monaten nach dem Unfall

## Leistungsarten

### **Erweiterte Übergangsleistung mit Sofortleistung für Schwerverletzte**

Leistung nach 3 Monaten bei 100 % unfallbedingter Beeinträchtigung 50 % der vereinbarten Versicherungssumme

Leistung nach 6 Monaten ab 50 % unfallbedingter Beeinträchtigung

Sofortleistung bei schweren Verletzungen wie z. B. Querschnittslähmung, vollständige Erblindung, Hirnblutung oder schwere Mehrfachfrakturen.

### **Unfall-Krankenhaustagegeld**

Maximale Leistungsdauer 5 Jahre

Leistungsanspruch über das 5. Unfalljahr hinaus, wenn eine Nachbehandlung nicht früher möglich war.

Leistung auch bei unfallbedingten Aufenthalten in gemischten Instituten, die sowohl der Heilbehandlung als auch der Rehabilitation dienen.

Verdoppelung bei Krankenhausaufenthalt im Ausland.

Komageld (bis zu 2 Jahre)

Leistung bei ambulanten Operationen (mind. 5 Tage arbeitsunfähig)

Rooming-in bis 10 Übernachtungen, wenn die versicherte Person ein minderjähriges Kind ist.

### **Genesungsgeld**

Ohne fallende Staffelung

Maximale Leistungsdauer 750 Tage

Zahlung auch dann, wenn die versicherte Person an den Unfallfolgen im Krankenhaus stirbt.

### **Unfalltod (Todesfalleistung)**

Die versicherte Person ist innerhalb von 2 Jahren nach dem Unfall verstorben, sofern bis dahin noch keine Invalidität eingetreten ist.

Bis zu einem Betrag von 20.000 Euro bleiben die Ausschlussbestimmungen für Unfälle durch Bewusstseinsstörungen unberücksichtigt.

Leistung auch bei Verschollenheit.

Dreifache Todesfalleistung bis 100.000 € an die berechtigten Kinder bei Tod beider bei der Stuttgarter unfallversicherten Eltern durch denselben Unfall, wenn minderjährige Kinder zurückbleiben.

Der Unfalltod ist uns innerhalb von 21 Tagen zu melden.

### **Bergungs- und Rettungskosten**

Beitragsfrei mitversichert bis 100.000 €

Erhöhungen durch den Zuwachs von Leistung und Beitrag sind ebenfalls beitragsfrei.

Übernahme der Kosten für

- Such-, Bergungs- oder Rettungseinsätze nach einem Unfall, auch dann, wenn ein Unfall unmittelbar drohte oder zu vermuten war
- ärztlich angeordneten Transport zum Krankenhaus, zur Spezialklinik oder zur nächstgelegenen Druckkammer
- Rückkehr der verletzten Person zum ständigen Wohnsitz

Übernahme der zusätzlich entstehenden Kosten für Heimfahrt oder Unterbringung der mitreisenden minderjährigen Kinder und des Partners bei einem Unfall der versicherten Person im Ausland.

Überführungskosten bei Unfalltod im Inland zum letzten ständigen Wohnsitz.

Bestattungskosten alternativ zur Überführung bei einem Auslandsunfall bis 5.000 €.

### **Kosten für kosmetische Operationen**

Zahnbehandlungs- und Zahnersatzkosten (inkl. Laborkosten) für alle natürlichen Zähne bis zur Höhe der vereinbarten Versicherungssumme.

## Leistungsarten

### Einmalzahlung bei schwerer Erkrankung

Versicherte Erkrankungen:	Ergänzung um geschlechtsspezifische Krebserkrankungen:
- Herzinfarkt	- Brustkrebs
- Schlaganfall	- Gebärmutterhalskrebs
- Nierenversagen	- Eierstockkrebs
- Erblindung	- Prostatakrebs
	- Hodenkrebs

### Einmalzahlung bei bestimmten Organschäden

Versicherte Erkrankungen:
- Erkrankungen des Gehirns und des zentralen Nervensystems
- Herzinfarkt und andere Herzerkrankungen
- Nierenerkrankungen
- Lungenerkrankungen
- Lebererkrankungen

### Einmalzahlung bei bestimmten Krebserkrankungen

Versicherte Erkrankungen:
- Brustkrebs
- Gebärmutterhalskrebs
- Eierstockkrebs
- Prostatakrebs
- Hodenkrebs

Leistung bei erstmaliger Erkrankung (Staffelung), auch bei Vorerkrankungen (bei Mitversicherung Krebs darf noch keine bösartige Krebserkrankung vorgelegen haben).

Höchst-Versicherungssummen 30.000 €

### Gipsgeld

Die vereinbarte Versicherungssumme (zwischen 100 € – 500 €; bei Kindern bis 350 €) wird ausgezahlt, wenn ein unfallbedingter Knochenbruch mit einem Gips-, Hartschaum- bzw. Kunststoffverband versehen werden muss oder eine Schienung oder operative Stabilisierung erforderlich wird.

## Beitragsfreie Vorsorge-Unfallversicherung

Werden während der Wirksamkeit des Vertrages leibliche Kinder oder Geschwister der versicherten Person geboren oder Kinder adoptiert, sind diese für bis zu 12 Monate mitversichert.

Heiratet während der Wirksamkeit des Vertrages die versicherte Person oder geht eine eingetragene Lebenspartnerschaft ein, ist der Partner für bis zu 6 Monate mitversichert.

## Mitwirkung von Krankheiten und Gebrechen

Neu

Haben Krankheiten oder Gebrechen an der Gesundheitsschädigung oder ihren Folgen mitgewirkt, mindert sich die Leistung entsprechend. Beträgt der Mitwirkungsanteil weniger als 50 Prozent (bei Personen ab Vollendung des 67. Lebensjahres weniger als 35 %), nehmen wir keine Minderung vor. Bei Kindern und Jugendlichen wird auf eine Leistungsminderung durch Krankheiten und Gebrechen verzichtet.

## In den Versicherungsschutz eingeschlossen sind:

### Bewusstseinsstörungen

Unfälle durch Trunkenheit; beim Lenken von Kraftfahrzeugen bis maximal 1,1 Promille.

Unfälle beim Lenken von Kraftfahrzeugen, die sich aufgrund Einschlafens infolge Übermüdung ereignen.

Unfälle, die durch Schlaganfall oder Herzinfarkt verursacht wurden.

Tritt ein Herzinfarkt oder Schlaganfall innerhalb einer Stunde nach einem Unfall ein, gilt dies als Unfallfolge.

# Leistungserweiterungen in der Stuttgarter Unfallversicherung (AUB 2019)

## In den Versicherungsschutz eingeschlossen sind:

### Passives Kriegsrisiko

Versicherungsschutz besteht für bis zu 14 Tage, wenn die versicherte Person auf Reisen im Ausland überraschend von Kriegs- oder Bürgerkriegsereignissen betroffen wird.

### Fahrtveranstaltungen

Versicherungsschutz besteht, wenn es allein oder hauptsächlich auf die Erzielung einer Durchschnittsgeschwindigkeit ankommt (z. B. Stern-, Zuverlässigkeits- oder Orientierungsfahrten) sowie bei öffentlich veranstalteten Fahrsicherheitstrainings (z. B. durch offizielle Automobilclubs).

### Luftfahrten

Versicherungsschutz besteht für:

- Passagiere in Luftfahrzeugen
- Fluggäste in Luftsportgeräten (z. B. Ballonen, Segelflugzeugen, bei Fallschirm-Tandemsprüngen)
- Flugschüler (ohne Lizenz)
- Kitesurfer

### Gesundheitsschädigungen durch Strahlen

Gesundheitsschädigungen durch Röntgen- und Laserstrahlen sowie durch künstlich erzeugte ultraviolette Strahlen sind versichert.

### Zeckenstich

Versicherungsschutz besteht für durch Zeckenstich übertragene

- Frühsommer-Meningoenzephalitis (FSME)
- Borreliose

### Vergiftungen

Vergiftungen infolge Einnahme fester oder flüssiger Stoffe durch den Schlund sind bei Kindern, die zum Zeitpunkt des Unfalles das 14. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, mitversichert.

Nahrungsmittelvergiftungen sind ohne Altersbegrenzung mitversichert.

### Krankhafte Störungen infolge psychischer Reaktionen

Krankhafte Störungen infolge psychischer Reaktionen sind mitversichert, wenn die krankhaften Störungen auf eine durch den Unfall verursachte organische Erkrankung des Nervensystems oder eine durch den Unfall neu entstandene Epilepsie zurückzuführen sind.

### Haushaltshilfe und Kinderbetreuung

Kann die versicherte Person ihrer Versorgungs- und Betreuungspflicht nicht nachkommen, werden die Kosten für eine Haushaltshilfe und eine Kinderbetreuung für maximal 100 € pro Tag, längstens für 30 Tage, übernommen.

Neu

## Obliegenheitsverletzungen nach einem Unfall

Bei zunächst geringfügig erscheinenden oder zunächst nicht erkennbaren Unfallfolgen liegt keine Obliegenheitsverletzung vor, wenn erst dann ein Arzt hinzugezogen und wir unterrichtet werden, wenn der wirkliche Umfang erkennbar wird.

Wurde eine Obliegenheit weder vorsätzlich noch grob fahrlässig verletzt (versehentliche Obliegenheitsverletzung), bleibt der Versicherungsschutz bestehen.

## Beitragsbefreiung bei Tod des Versicherungsnehmers (Kinder-Unfallversicherung)

Stirbt der Versicherungsnehmer, läuft die Versicherung beitragsfrei weiter, sofern dieser bei Vertragsabschluss das 50. Lebensjahr noch nicht vollendet hatte.

## Bemessung des Invaliditätsgrades

Die Bemessung des Invaliditätsgrades für die in der Gliedertaxe benannten Organe Milz, Niere und Lungenflügel kann auf Kundenwunsch auch nach rein medizinischen Gesichtspunkten (außerhalb der Gliedertaxe) erfolgen.

## Vorschusszahlung

Im Leistungsfall kann ein angemessener Vorschuss auch ohne Mitversicherung einer Unfalлтodesfallleistung verlangt werden, falls keine akute Lebensgefahr der versicherten Person besteht.

## Verbesserte Gliedertaxe (AUB 2019)

	Verbesserte Gliedertaxe*	AUB-Gliedertaxe
<b>Arm</b>	80 %	70 %
<b>Arm bis oberhalb des Ellenbogengelenks</b>	80 %	65 %
<b>Arm unterhalb des Ellenbogengelenks</b>	80 %	60 %
<b>Hand</b>	75 %	55 %
<b>Daumen</b>	35 %	20 %
<b>Zeigefinger</b>	25 %	10 %
<b>Anderer Finger</b>	15 %	5 %
<b>Für sämtliche Finger einer Hand jedoch höchstens</b>	75 %	45 %
<b>Bein über der Mitte des Oberschenkels</b>	80 %	70 %
<b>Bein bis zur Mitte des Oberschenkels</b>	80 %	60 %
<b>Bein bis unterhalb des Knies</b>	80 %	50 %
<b>Bein bis zur Mitte des Unterschenkels</b>	80 %	45 %
<b>Fuß</b>	70 %	40 %
<b>Große Zehe</b>	20 %	5 %
<b>Andere Zehe</b>	10 %	2 %
<b>Auge</b>	60 %	50 %
<b>Milz</b>	10 %	10 %
<b>Milz bei Kindern unter 14 Jahre</b>	20 %	10 %
<b>Eine Niere</b>	25 %	20 %
<b>Beide Nieren</b>	100 %	100 %
<b>Falls die andere Niere bereits vor dem Unfall verloren war</b>	100 %	20 %
<b>Lungenflügel</b>	50 %	50 %
<b>Gehör auf einem Ohr</b>	45 %	30 %
<b>Gehör auf beiden Ohren</b>	100 %	60 %
<b>Stimme</b>	100 %	40 %
<b>Geruchssinn</b>	20 %	10 %
<b>Geschmackssinn</b>	20 %	5 %

\* 12,5 % Beitragszuschlag auf den Gesamtbeitrag